

Gebührenordnung Früherziehung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

Inhalt

Inhalt	1
1. Allgemeines	1
2. Beschlüsse	1
3. Kursgebühren	1
4. Regelungen	2
a. Gebühren / Rabatte	2
b. Gutscheine / Gutschriften	2
c. Anmeldungen / Nachmeldungen	2
d. Bankeinzug / Buchhaltung	2
e. Kündigung / Vorzeitiges Beenden	2
5. Inkrafttreten der "Gebührenordnung Früherziehung"	2

1. Allgemeines

Diese "Gebührenordnung Früherziehung" regelt und dokumentiert die Finanzen und Abläufe der Früherziehung.

2. Beschlüsse

Der Vorstand (§26 BGB) des Vereins beschließt die Höhe, Art und Umfang der Beiträge, Gebühren, sowie die Zahlungsmodalitäten und das Inkrafttreten.

3. Kursgebühren

Kurse der Früherziehung *	Abbuchung	Kurspreis
Baby Musikgarten - ca. 30 Minuten/Woche	Einmalig	110,— EUR / Kurs
Musikgarten 1 - ca. 30 Minuten/Woche	Einmalig	110,— EUR / Kurs
Musikgarten 2 - ca. 45 Minuten/Woche	Einmalig	137,— EUR / Kurs
Musik+Tanz 1 - ca. 60 Minuten/Woche	Einmalig	155,— EUR / Kurs
Musik+Tanz 2 - ca. 60 Minuten/Woche	Einmalig	155,— EUR / Kurs
Melodica/Akkordeon (ab 2 Teilnehmer) - 30 Minuten/Woche	Einmalig	174,— EUR / Kurs
Melodica/Akkordeon (ab 3 Teilnehmer) - 45 Minuten/Woche	Einmalig	174,— EUR / Kurs

* Dauer der Kurse 6 Monate (incl. Ferien/Feiertage)

* 16 Kurseinheiten in 6 Monaten

Gebührenordnung Früherziehung

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.

4. Regelungen

a. Gebühren / Rabatte

1. Gebühren werden pro Kurs einmalig, auch für die unterrichtsfreien Tage (Ferien/Feiertage), fällig/eingezogen.
 2. Die Lastschrift erfolgt ca. 2-3 Wochen nach Kursbeginn.
 3. Geschwisterkinder, die parallel zu Kursen der Früherziehung angemeldet sind, erhalten einen Rabatt von 25% auf ihren jeweiligen Kurspreis.
 4. Für jedes weitere, zeitgleich angemeldete Geschwisterkind (ab dem zweiten Geschwisterkind) werden 50% Rabatt gewährt.
 5. Geschwisterkinder **ohne Anmeldung** (Ausnahmeregelung bei wichtigem Grund !) zahlen 50% der Kursgebühr, wenn sie am Unterricht teilnehmen.
Nur in Absprache mit der Kursleitung !
 6. Beim Wechsel der Kurse (z.B: Musikgarten1 nach Musikgarten 2) werden die jeweils entsprechenden Gebühren berechnet.
-

b. Gutscheine / Gutschriften

1. Eingereichte Gutscheine der Stadt Holzgerlingen werden als Gutschrift dem Kunden überwiesen. Die Stadt erhält pro Halbjahr eine Rechnung über die ausbezahlten Gutscheine.
 2. Wertgutscheine des HVH werden nur bei Vorlage verrechnet. Wertgutscheine die vom Kunden nicht vorgelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.
-

c. Anmeldungen / Nachmeldungen

1. Anmeldungen erfolgen schriftlich (Vertrag). Die Anmeldungen werden eingescannt und an die angegebene E-Mail-Adresse als Bestätigung geschickt.
 2. Nachmeldungen können erst ab der fünften (5) versäumten Unterrichtsstunde einen Nachlass erhalten. Die ersten 4 Stunden werden nicht berücksichtigt.
Der Nachlass errechnet sich wie folgt: $\text{Kurspreis} / 16 * (\text{Anzahl versäumte Unterrichtsstunden} - 4)$
Dieser Nachlass wird nur auf Anforderung gewährt und nicht "aktiv" angeboten.
-

d. Bankeinzug / Buchhaltung

1. Die Gebühren werden durch SEPA - Lastschriftmandat von der zuletzt bekannten Bankverbindung des Kunden abgebucht.
 2. Lastschriften und Gutscheine/Gutschriften werden getrennt gebucht.
 3. Nachlässe bei Nachmeldungen werden gleich mit der Kursgebühr verrechnet.
 4. Die Bankgebühren für Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.
-

e. Kündigung / Vorzeitiges Beenden

1. Kündigungen müssen fristgerecht spätestens zum Kursende schriftlich vorliegen (Vertrag).
2. Die Kunden werden nochmals 4 Wochen vor Kursende schriftlich (E-Mail) auf diese Frist hingewiesen.
3. Vorzeitiges Beenden des Kurses, durch den Kunden, wird nicht vergütet.

4. Inkrafttreten der "Gebührenordnung Früherziehung"

Diese Fassung mit Stand: _____ ersetzt die/alle vorhergehenden Fassungen.

Die "Gebührenordnung Früherziehung" gilt seit/ab 1. Januar 2018